



An einen Haushalt

Zillingtal, im Dezember 2013

Liebe Zillingtalerinnen, liebe Zillingtaler!

Einige wichtige Informationen für Sie:

Aktuelles aus dem Gemeindeamt

Der Gemeinderat hat am 12.12.2013 das Budget für das Jahr 2014 einstimmig beschlossen. Wie in den vergangenen Jahren lässt es die wirtschaftliche Situation auch im nächsten Jahr nicht zu, große Investitionen zu tätigen, es wird jedoch versucht, für Zillingtal wieder einiges zu bewegen.

Im ordentlichen Voranschlag für das Finanzjahr 2014 sind Solleinnahmen in der Höhe von € 1,384.300,- und ebenso hohe Sollausgaben geplant.

Der alljährlich zu treffende Beschluss über die Einhebung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und die Einhebung von Marktstandgebühren sowie die Vergabe der Subventionen für das Finanzjahr 2013 waren ebenfalls Themen der letzten Gemeinderatssitzung in diesem Jahr. Weiters wurde die vorzeitige Auflösung des Leasingvertrages für den Kindergarten sowie die Beauftragung der Errichtung eines Gehsteiges im Bereich Neustiftgasse 1 – 7 beschlossen. Finanzielle Unterstützungen von Alternativenergie mit € 100,- und die Unterstützung der HPV-Impfung bis zum 17. Lebensjahr durch die Gemeinde mit € 200,- waren ebenfalls Thema der Sitzung und wurden vom Gemeinderat positiv behandelt.

Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle

Seit Anfang des Jahres 2013 wird für die Benützung der Abfallsammelstelle, die sich nun im Bereich der ehemaligen Reithalle am Mariazellerweg befindet, eine Gebühr in der Höhe von € 22,-/Jahr eingehoben.

In dieser Gebühr ist ausschließlich die Abgabe von **HAUSHALTSMENGEN** beinhaltet, also **KEINE GROSSMENGEN** bzw. Müll aus gewerblicher Tätigkeit.

Reifen und asbesthaltige Materialien können nur gegen gesonderte Verrechnung entgegengenommen werden.

Für Restmüll, den Sie in Ihrer Restmülltonne nicht mehr unterbringen, gibt es beim Gemeindeamt Säcke zum Preis von je € 2,91, diese Kosten beinhalten auch die Abfuhr und die Säcke werden gemeinsam mit der schwarzen Tonne vom Umweltdienst Burgenland entsorgt.

Bitte beachten Sie das beiliegende Informationsblatt über die Abfallsammelstelle. Sie finden dort auch den Müllabfuhrkalender 2014, der jedoch auf die Öffnungszeiten im Sommer hinweist.

Die Abfallsammelstelle ist bis auf weiteres jeden Samstag in der Zeit von 14.00 – 15.00 Uhr (Winteröffnungszeiten) geöffnet.

Heizkostenzuschuss des Landes Burgenland und der Gemeinde Zillingtal für die Heizperiode 2013/2014

Das Land Burgenland gewährt zur teilweisen Abdeckung gestiegener Heizkosten in der Heizperiode 2013/2014 Burgenländerinnen und Burgenländern einen einmaligen Heizkostenzuschuss **in Höhe von Euro 140,- pro Haushalt**. Die Zuschusshöhe ist unabhängig davon, ob es sich um eine alleinstehende Person oder ein Ehepaar – allenfalls auch mit Kindern - handelt. Dieser Zuschuss wird aus den Mitteln des Landes Burgenland finanziert.

Der Heizkostenzuschuss wird unabhängig von der Art der verwendeten Brennstoffe gewährt, sofern nachstehende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Hauptwohnsitz im Burgenland (Stichtag 20.11.2013)
- Bezug eines monatlichen Einkommens bis zur Höhe des Nettobetrages des jeweils geltenden ASVG – Ausgleichszulagenrichtsatzes sowie dem Bgld. Mindestsicherungsgesetzes

Dieser beträgt für das Jahr 2013 – netto

für alleinstehende Personen:	Euro	795,00
für Ehepaare/Lebensgemeinschaften:	Euro	1.193,00

pro Kind:	Euro	154,00
für jede weitere Person im Haushalt:	Euro	398,00

Der Heizkostenzuschuss **kann nur 1 x pro Haushalt gewährt werden.**

Ausschlaggebend ist das **Haushaltseinkommen** wobei z.B. Lehrlingsentschädigung, Alimente usw. hinzuzuzählen sind.

Auf die Gewährung des Heizkostenzuschusses besteht **kein Rechtsanspruch.**

Anträge auf Gewährung eines Heizkostenzuschusses sind unter Vorlage eines Einkommensnachweises ab **20.11.2013 bis 28.02.2014** bei der Gemeinde zu stellen. Spätere Antragstellungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Bei positiver Beurteilung des Antrages beim Land Burgenland gewährt die Gemeinde Zillingtal ebenfalls einen Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 70,-- pro Haushalt.

Mitteilung: Kausich-Institut Zillingtal/Celindof

Die letzte wissenschaftliche Publikation (in englischer Sprache) über Zillingtal/Celindof stammt von Dr. Hajnalka HEROLD, Universitätsdozentin für Archäologie an der Universität Exeter (Großbritannien). Diese Publikation ist in der 2013 erschienenen Festschrift für Sabine FELGENHAUER-SCHMIEDT zum 70. Geburtstag enthalten (ISBN 978-3-89646-553-5) und trägt den Titel „*The Avar Period Settlement and the Ceramic Finds from the Cemetery in Zillingtal, Burgenland, Eastern Austria*“.

Die Autorin führt aus, dass eine Reihe von Friedhöfen aus der Awarenzeit in Österreich ausgegraben wurden, aber *nur zwei* aus dieser Periode stammende Siedlungen. Zillingtal/Celindof ist ein *einzigartiger* Fall, da hier sowohl eine awarische Siedlung als auch ein awarischer Friedhof von Archäologen erschlossen wurden. Die Distanz zwischen der Siedlung und dem Friedhof, zwischen denen eine Sichtverbindung bestand, betrug nur etwa einen Kilometer. In Zillingtal befindet sich zudem der *größte* awarische Friedhof Österreichs: 211 Gräber wurden hier zwischen 1927 und 1930, 586 Gräber zwischen 1985 und 1994 ausgegraben – in Summe somit 797 Grabstätten. Erwähnenswert ist außerdem die Tatsache, dass die awarische Grabstätte in Zillingtal/Celindof von der frühen Awarenzeit (630/650 nach Christus) bis zur späten Awarenzeit (800/820 nach Christus) durchgehend genutzt wurde.

In rund 80 % der Gräber fand man Keramik. In den 586 zwischen 1985 und 1994 erschlossenen Gräbern fand man insgesamt 469 Keramikobjekte, von denen 349 handgefertigt sind. Im Jahr 2001 nahm Frau Dr. HEROLD Experimente zur handgeformten awarenzeitlichen Keramik von Zillingtal/Celindof vor und veröffentlichte in diesem Jahr auch ihre diesbezüglichen Forschungsergebnisse. Die *erste* wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem awarischen Gräberfeld von Zillingtal/Celindof stammt übrigens aus dem Jahr 1935 – der vom Land Burgenland beschäftigte Archäologe J. CASPART war der erste Fachgelehrte, der darüber publizierte.

Die awarische Siedlung von Zillingtal/Celindof befand sich in unmittelbarer Nähe einer römischen Villa – die Awaren haben aber, dies ist nach Dr. HEROLD eine erwiesene Tatsache, nicht in den teilweise damals noch stehenden Mauerresten dieser Villa gewohnt. In ihrer Publikation befindet sich auch ein sehr interessantes Photo des Hauptgebäudes dieser Zillingtaler Villa aus der Römerzeit bzw. was von dieser an Überresten noch vorhanden ist.

Die zahlreichen Tierknochenfunde aus der awarischen Siedlung von Zillingtal/Celindof wurden vom Archäologen S. GREFEN-PETERS (Mainz 2010) wissenschaftlich genau beschrieben.

Bemerkenswert ist, dass man zwischen den Tierknochenfunden in der Siedlung auch Knochen menschlicher Foeten und von jung verstorbenen Babys fand – ein Begräbnis fand in diesen Fällen also offenbar nicht statt.

Das Kausich-Institut, welches seinen Sitz in der alten Volksschule hat, wird sich 2014 bemühen, alle Wissenschaftler und Wissenschaftlerin, die sich mit der Geschichte von Zillingtal/Celindof beschäftigt haben, zu Vorträgen in unser Dorf zu bringen. Dies ist jedoch mit einem Kostenaufwand verbunden – auf einen Spendenaufruf wird hingewiesen!

Wenn der Christbaum brennt – Brandgefahr Lichterkette

**Jedes Jahr aufs Neue stellt der Christbaum eine Gefahrenquelle dar.
Aber nicht nur bei offen brennenden Kerzen ist Vorsicht geboten, sondern auch bei der
Verwendung von Lichterketten sollte einiges beachtet werden.**

Lichterkette – richtige Verwendung

Gerade zur Weihnachtszeit sind Lichterketten ein beliebtes Dekorationsmittel an Christbäumen, Fenstern, Hausfassaden etc. Doch bei falscher Verwendung kann es zum Brand kommen. Deshalb sollte die Lichterkette nicht verwendet werden, wenn

- Leitungen brüchig oder Risse vorhanden sind;
- der Stecker defekt ist;
- blanke Kupferadern zu sehen sind;
- die Lampen flackern oder einzelne Lampen heller brennen;
- Lampenfassungen geschmolzen sind;
- eine Lampenfassung leer ist.

Warnhinweise

Weiters sollte Folgendes beachtet werden:

- Defekte Lampen sollten sofort ausgewechselt werden.
- Nur Lampen gleicher Nennspannung und Leistung ersetzen.
- Vor dem Lampenwechsel ist der Netzstecker zu ziehen.
- Lichterkette nicht in der Verpackung betreiben.
- Lichterketten nicht mit anderen Ketten elektrisch verbinden.
- Lichterketten und Transformatoren die nur für Innenräume geeignet sind nicht im Außenbereich betreiben.
- Keine leicht entflammaren Dekorationen, wie Papier, Stroh oder Stoff an die Lichterkette hängen.

CE-Kennzeichnung

Bei Lichterketten müssen bestimmte Warnhinweise und Angaben vorhanden sein. Dazu gehört auch die CE-Kennzeichnung, wobei diese kein Sicherheitszeichen ist. Das CE-Zeichen sagt jedoch aus, dass das Produkt allen geltenden europäischen Vorschriften entspricht. Es wird in Eigenverantwortung von Importeuren und Herstellern am Produkt angebracht.

Schutzklasse-Zeichen

Außerdem muss ein Schutzklasse 2 oder 3-Zeichen angebracht sein. Lichtketten, die mit einem Schutzklasse 2-Zeichen versehen sind, dürfen keinen Schutzleiteranschluss haben. Die elektrische Sicherheit wird mit einer zusätzlichen Isolierung erreicht. Alle spannungsführenden Teile sind mindestens doppelt isoliert.

Ist das Schutzklasse 3-Zeichen angebracht, dann werden die Lichterketten mit Schutzkleinspannung betrieben und müssen an einen Transformator angeschlossen werden. Die elektrische Sicherheit wird durch den Transformator gewährleistet. Einen Schutzleiteranschluss darf es auch hier nicht geben. Die elektrischen Leitungen hinter dem Transformator sind einfach isoliert.

Weitere Angaben an Lichterketten bzw deren Verpackung:

- Typ der Lichterkette
- Verantwortlicher/Hersteller
- Betriebsspannung
- Anzahl, Volt- und Watt-Angabe der Lampen
- Verwendungszweck

Winterdienst und Verpflichtungen von Grundeigentümern

Wie jedes Jahr im Winter richtet die Gemeindevertretung den Appell an alle Kraftfahrzeugbesitzer, ihre Fahrzeuge so abzustellen, dass ein reibungsloser Winterdienst auf unseren Verkehrsflächen möglich ist und keine Behinderungen gegeben sind.

Weiters wird in Erinnerung gerufen, dass gem. § 93 Straßenverkehrsordnung Liegenschaftseigentümer verpflichtet sind, die Verkehrsflächen (Gehweg oder Straße) vor Ihren Grundstücken in der Zeit von 06.00 – 22.00 Uhr von Schnee und Verunreinigungen zu säubern sowie bei Schnee und Glatteis zu streuen.

ERSTE-HILFE-KURS

In Zusammenwirken von Sozialnetzwerk und Gemeinde werden im kommenden Frühjahr Erste-Hilfe-Kurse angeboten. Als Beilage finden Sie eine Beschreibung sowie einen Anmeldeabschnitt.

KNEIPP AKTIV-CLUB EISENSTADT

AB MONTAG, 13.01.2014, 19.00 Uhr PILATES (neuer Kurs) im Kindergarten, Kursleiter Feri Kopp

Termine, Vorankündigungen, Interessantes

- 21.12.2013 Adventfenster der Pfarre im Pfarrhof „Alte Schule“
- 22.12.2013 Glühwein, Punsch, Maroni, Braterdäpfel beim Wirtshaus Zillingtal
- 24.12.2012 Glühweinausschank der ÖVP nach der Mette
- 31.12.2013 Stelzenessen am Sportplatz
- 18.01.2014 Sportlerkränzchen des SC Zillingtal im Wirtshaus
- 26.01.2014 Kindermaskenball der Pfarre im Wirtshaus Zillingtal
- 01.02.2014 Feuerwehrball der FF Zillingtal im VZZ
- 01.03.2014 Faschingsfest der SPÖ Zillingtal
- 02.03.2014 Kindermaskenball der Kinderfreunde Zillingtal im Kinderfreundeheim
- 03.03.2014 Seniorenrummel der Gemeinde im Wirtshaus Zillingtal
- 05.03.2014 Heringschmausbuffet im Wirtshaus Zillingtal (auf Bestellung)

Wie in den vergangenen Jahren wird auch heuer den Haushalten in Zillingtal angeboten, die Christbäume durch die Gemeinde entsorgen zu lassen. Der Abtransport der Christbäume findet am **Dienstag, dem 07. Jänner und Mittwoch, dem 08. Jänner 2014** statt. Die Gemeindebürger, die dieses Angebot in Anspruch nehmen wollen, werden ersucht, die Bäume OHNE BEHANG ab 08.00 Uhr vor ihren Häusern zum Abtransport bereitzustellen.

Ich würde mich freuen, wenn diese Informationen über das Gemeindegesehen wieder Ihr Interesse gefunden haben, wünsche Ihnen ein frohes Weihnachtsfest, Gesundheit, Glück und Erfolg für das kommende Jahr 2014 und verbleibe

mit freundlichen Grüßen
Ihr Bürgermeister
Johann Fellinger eh.

